



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. März 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 28 a)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/66/455 und Corr.1)]

66/129. Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/129 vom 19. Dezember 2001, 58/146 vom 22. Dezember 2003, 60/138 vom 16. Dezember 2005, 62/136 vom 18. Dezember 2007 und 64/140 vom 18. Dezember 2009,

unter Begrüßung des Beschlusses der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung 2012 die Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten und ihre Rolle bei der Beseitigung von Armut und Hunger, der Entwicklung und der Bewältigung aktueller Herausforderungen als Schwerpunktthema zu behandeln,

in der Erkenntnis, dass Frauen in ländlichen Gebieten äußerst wichtige Akteurinnen bei der Bekämpfung der Armut sind, dass sie bei der Ernährungssicherung in armen und schwächeren Haushalten und bei der ökologischen Nachhaltigkeit eine unverzichtbare Rolle spielen und dass sie auch in anderer Hinsicht für die Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele entscheidend sind, und besorgt darüber, dass Frauen in ländlichen Gebieten durch ihren begrenzten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und Chancen, ihren begrenzten oder fehlenden Zugang zu Grund und Boden, Wasser und anderen Ressourcen sowie zu Krediten, Beratungsdiensten und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, ihren Ausschluss von Planungs- und Entscheidungsprozessen und ihre unverhältnismäßig hohe Belastung durch unbezahlte Betreuungsarbeit nach wie vor wirtschaftlich und gesellschaftlich benachteiligt sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹;
2. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls der Zivilgesellschaft auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um die Ergebnisse der einschlägigen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Überprüfungen, umzusetzen und eine integrierte und koordinierte Weiterverfolgung sicherzustellen und der Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich der indigenen Frauen, in ihren nationalen, regionalen und globalen Entwicklungsstrategien höhere Bedeutung beizumessen, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

¹ A/66/181.



a) Schaffung eines förderlichen Umfelds für die Verbesserung der Lage von Frauen in ländlichen Gebieten und Gewährleistung der systematischen Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, Prioritäten und Beiträge, namentlich durch eine verstärkte Zusammenarbeit und eine Gleichstellungsperspektive, sowie ihrer vollen Teilhabe an der Ausarbeitung, Umsetzung und Weiterverfolgung makroökonomischer Politiken, einschließlich der Entwicklungspolitiken und -programme und der Armutsbekämpfungsstrategien, soweit vorhanden auch der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, auf der Grundlage der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele;

b) Förderung der politischen und sozioökonomischen Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten und Unterstützung ihrer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen, namentlich durch gezielte Fördermaßnahmen, soweit angezeigt, und Unterstützung für Frauenorganisationen, Gewerkschaften oder andere Verbände und zivilgesellschaftliche Gruppen, die die Rechte von Frauen in ländlichen Gebieten fördern;

c) Förderung der Konsultation und der Mitwirkung von Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich indigener Frauen und Frauen mit Behinderungen, über ihre Organisationen und Netzwerke bei der Gestaltung, Ausarbeitung und Umsetzung von Programmen und Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur ländlichen Entwicklung;

d) Sicherstellung dessen, dass die Perspektiven von Frauen in ländlichen Gebieten berücksichtigt werden und dass sie an der Gestaltung, Umsetzung, Weiterverfolgung und Bewertung von Politiken und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Notsituationen, einschließlich Naturkatastrophen, humanitärer Hilfe, Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau nach Konflikten mitwirken, und Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um alle Formen der Diskriminierung von Frauen in ländlichen Gebieten in dieser Hinsicht zu beseitigen;

e) Integration einer Gleichstellungsperspektive in die Gestaltung, Umsetzung, Bewertung und Weiterverfolgung von Entwicklungspolitiken und -programmen, einschließlich der Haushaltspolitik, unter stärkerer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen in ländlichen Gebieten, um sicherzustellen, dass ihnen die in allen Bereichen beschlossenen Politiken und Programme zugute kommen und dass die unverhältnismäßig hohe Anzahl der Frauen in ländlichen Gebieten, die in Armut leben, verringert wird;

f) Stärkung von Maßnahmen, einschließlich der Mobilisierung von Ressourcen, um die Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 5 (Verbesserung der Gesundheit von Müttern) beschleunigt voranzutreiben, durch Eingehen auf die spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von Frauen in ländlichen Gebieten und Ergreifung konkreter Maßnahmen, um den Zugang der Frauen in ländlichen Gebieten zu dem erreichbaren Höchstmaß an Gesundheit sowie zu hochwertiger, erschwinglicher und allgemein zugänglicher gesundheitlicher Grundversorgung und entsprechenden Unterstützungsdiensten zu verbessern und zu gewährleisten, namentlich in Bereichen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit wie der Schwangerschaftsvor- und -nachsorge, der Betreuung bei geburtshilflichen Notfällen, der Information über Familienplanung sowie der Erweiterung des Wissens über sexuell übertragbare Krankheiten einschließlich HIV/Aids, der Förderung des Bewusstseins für diese Krankheiten und der verstärkten Unterstützung zu ihrer Verhütung;

g) Förderung einer nachhaltigen Infrastruktur, des Zugangs zu einwandfreiem und sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung sowie sicherer Koch- und Heizmethoden, um die Gesundheit der Frauen und Kinder in ländlichen Gebieten zu verbessern;

h) Verstärkung der Anstrengungen sowie entsprechende Investitionen zur Deckung der Grundbedürfnisse der Frauen in ländlichen Gebieten und ihrer Familien, so auch in Bezug auf ihre Ernährungssicherheit, zur Förderung eines angemessenen Lebensstandards für sie sowie menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und des Zugangs zu lokalen, regionalen und globalen Märkten durch die Verbesserung des Angebots an grundlegender ländlicher In-

frastruktur, des Zugangs dazu und ihrer Nutzung, wie etwa Energie und Verkehr, Wissenschaft und Technologie, lokale Dienstleistungen, Aufbau von Kapazitäten und Maßnahmen zur Erschließung der menschlichen Ressourcen, durch die Bereitstellung einer sicheren und zuverlässigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, durch Ernährungsprogramme, Programme zur Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum, Bildungs- und Alphabetisierungsprogramme sowie durch Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Unterstützung, so auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, der Verhütung und Behandlung von HIV/Aids und diesbezüglicher Betreuungs- und Unterstützungsdienste, einschließlich psychosozialer Aspekte;

i) Konzeption und Umsetzung nationaler Politiken zur Förderung und zum Schutz des Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten und Schaffung eines Umfelds, in dem Verletzungen ihrer Rechte, einschließlich häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und aller anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, nicht geduldet werden;

j) Sicherstellung dessen, dass die Rechte der älteren Frauen in ländlichen Gebieten im Hinblick auf den gleichberechtigten Zugang zu sozialen Grunddiensten, einen angemessenen sozialen Schutz und angemessene Maßnahmen der sozialen Sicherung, gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und gleiche Verfügungsgewalt darüber beachtet werden, und Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung der älteren Frauen durch Zugang zu Finanz- und Infrastrukturdienstleistungen mit besonderem Augenmerk auf der Unterstützung älterer Frauen, einschließlich indigener Frauen, die oft nur zu wenigen Ressourcen Zugang haben und stärker gefährdet sind;

k) Förderung der Rechte von in ländlichen Gebieten lebenden Frauen und Mädchen mit Behinderungen, indem insbesondere gewährleistet wird, dass sie gleichen Zugang zu produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen sowie behindertengerechten Infrastrukturen und Dienstleistungen erhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Gesundheit und Bildung, und dass ihre Prioritäten und Bedürfnisse vollen Eingang in Politiken und Programme finden, unter anderem durch ihre Mitwirkung an den Entscheidungsprozessen;

l) Ausarbeitung konkreter Hilfsprogramme und Beratender Dienste zur Förderung der wirtschaftlichen Fertigkeiten von Frauen in ländlichen Gebieten im Hinblick auf Bankgeschäfte und moderne Verfahren im Handels- und Finanzbereich sowie Gewährung von Kleinstkrediten und Bereitstellung weiterer Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen an mehr Frauen in ländlichen Gebieten, insbesondere weibliche Haushaltsvorstände, mit dem Ziel, sie mit wirtschaftlicher Macht auszustatten;

m) Mobilisierung von Ressourcen, namentlich auf nationaler Ebene und über die öffentliche Entwicklungshilfe, zur Ausweitung des Zugangs von Frauen zu bestehenden Spar- und Kreditprogrammen sowie zu gezielten Programmen, die ihnen das Kapital, das Wissen und das Instrumentarium für die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft liefern;

n) Einbeziehung verbesserter Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in ländlichen Gebieten in alle internationalen und nationalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien, unter anderem durch den Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Ausweitung des Zugangs zu den Produktionsmitteln;

o) insbesondere in ländlichen Gebieten Investitionen in die Infrastruktur und in zeit- und arbeitssparende Technologien, die Frauen und Mädchen zugutekommen, indem sie ihre Arbeitsbelastung im Haushalt verringern und dadurch Mädchen den Schulbesuch und Frauen eine selbständige Tätigkeit beziehungsweise die Beteiligung am Arbeitsmarkt ermöglichen;

p) Ergreifung von Maßnahmen zur Sicherstellung dessen, dass die unbezahlte Arbeit und die Beiträge der Frauen zur landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Produktion, namentlich Einkommen aus dem informellen Sektor, anerkannt werden, und Unterstützung der bezahlten Erwerbstätigkeit der in ländlichen Gebieten lebenden Frauen außerhalb der Landwirtschaft, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Ausweitung des Zugangs zu Produktionsmitteln;

q) Förderung von Programmen und Dienstleistungen, die Frauen und Männer in ländlichen Gebieten in die Lage versetzen, Berufstätigkeit und Familienpflichten miteinander zu vereinbaren, und die Männer dazu ermutigen, sich zu gleichen Teilen an der Haushaltsarbeit, der Kinderbetreuung und anderen Betreuungspflichten zu beteiligen;

r) Entwicklung von Strategien, die die Gefährdung der Frauen durch Umweltfaktoren verringern und gleichzeitig die Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten beim Schutz der Umwelt fördern;

s) Prüfung der Möglichkeit, nach Bedarf innerstaatliche Rechtsvorschriften zu verabschieden, um das Wissen, die Innovationen und die Praktiken von Frauen in indigenen und lokalen Gemeinschaften im Zusammenhang mit der traditionellen Medizin, der biologischen Vielfalt und indigenen Technologien zu schützen;

t) Bewältigung des Problems fehlender aktueller, zuverlässiger und nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten, namentlich durch die Verstärkung der Bemühungen um die Aufnahme der unbezahlten Arbeit von Frauen in amtliche Statistiken, und Aufbau einer systematischen und vergleichenden Forschungsbasis über Frauen in ländlichen Gebieten als Informationsgrundlage für politische und programmatische Entscheidungen;

u) Stärkung der Kapazität nationaler Statistikämter zur Erhebung, Analyse und Verbreitung vergleichbarer, nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten, unter anderem zur Zeitnutzung, sowie geschlechtsspezifischer Statistiken in ländlichen Gebieten als Grundlage einer geschlechtergerechten Politikgestaltung und Strategieentwicklung in ländlichen Gebieten;

v) Entwurf, Überarbeitung und Anwendung von Gesetzen, die gewährleisten, dass Frauen in ländlichen Gebieten volle und gleiche Rechte wie Männer in Bezug auf Eigentum und Pacht von Grund und Boden und anderen Vermögenswerten erhalten, einschließlich durch gleiche Erbrechte, und Durchführung von Verwaltungsreformen und allen notwendigen Maßnahmen, um Frauen in Bezug auf Kredite, Kapital, geeignete Technologien und Zugang zu Märkten und Informationen die gleichen Rechte wie Männern zu verschaffen und den gleichen Zugang zur Justiz und zu juristischer Unterstützung zu gewährleisten;

w) Unterstützung eines gleichstellungsorientierten Bildungssystems, das die besonderen Bedürfnisse von Frauen in ländlichen Gebieten berücksichtigt, um die Rollenklischees und diskriminierenden Tendenzen, von denen sie betroffen sind, zu beseitigen, namentlich durch einen Dialog auf lokaler Ebene unter Einbeziehung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen;

x) Förderung von Bildungs-, Ausbildungs- und sachdienlichen Informationsprogrammen für auf dem Land lebende und in der Landwirtschaft tätige Frauen durch den Einsatz erschwinglicher geeigneter Technologien sowie der Massenmedien;

y) Ausbau der Kapazitäten des mit den nationalen Entwicklungsstrategien, der ländlichen und landwirtschaftlichen Entwicklung, der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele befassten Personals zur Ermittlung und Bewältigung der Probleme und Zwänge, denen sich Frauen in ländlichen Gebieten gegenübersehen, namentlich durch Ausbildungsprogramme und die Entwicklung und Verbreitung von

Methoden und Instrumenten, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der technischen Hilfe, die die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen leisten;

3. *legt* den Mitgliedstaaten, den Institutionen der Vereinten Nationen und allen weiteren maßgeblichen Akteuren *eindringlich nahe*, Maßnahmen zur Ermittlung und Überwindung aller negativen Auswirkungen der derzeitigen globalen Krisen auf Frauen in ländlichen Gebieten zu treffen, namentlich durch Rechtsvorschriften, Politiken und Programme, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen stärken;

4. *ersucht* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie mit Entwicklungsfragen befasst sind, die Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten und ihre besonderen Bedürfnisse in ihren Programmen und Strategien zu berücksichtigen und zu unterstützen;

5. *betont* die Notwendigkeit, zu ermitteln, wie am besten sichergestellt werden kann, dass Frauen in ländlichen Gebieten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erhalten und in vollem Umfang daran teilhaben, auf die Prioritäten und Bedürfnisse der in ländlichen Gebieten lebenden Frauen und Mädchen als aktive Nutzerinnen von Informationen einzugehen und ihre Mitwirkung an der Ausarbeitung und Umsetzung globaler, regionaler und nationaler Strategien im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sicherzustellen, indem angemessene Bildungsmaßnahmen ergriffen werden, um die geschlechtsbedingte Stereotypisierung von Frauen im Technologiebereich zu beseitigen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, bei der Formulierung von Politiken und der Gestaltung von Programmen zur Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich derjenigen, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen ausgearbeitet und umgesetzt werden, die ihre Berichte an den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau betreffenden Abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen des Ausschusses zu berücksichtigen;

7. *bittet* die Regierungen, die wirtschaftliche Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten zu fördern, geschlechtergerechte Strategien für die ländliche Entwicklung zu beschließen, darunter Haushaltsrahmen und zweckdienliche Bewertungsmaßnahmen, und für die systematische Berücksichtigung der Bedürfnisse und Prioritäten der Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten sowie dafür zu sorgen, dass sie einen wirksamen Beitrag zur Linderung der Armut, zur Beseitigung des Hungers und zur Ernährungssicherheit leisten können;

8. *legt* den Regierungen und den internationalen Organisationen *nahe*, die Perspektive der Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich indigener Frauen, in die Vorbereitungen der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird, sowie in die Ergebnisse dieser Konferenz einzubeziehen, mit dem Ziel rascherer Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten;

9. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und die Sonderorganisationen, weiterhin jährlich am 15. Oktober den in der Resolution 62/136 der Generalversammlung verkündeten Internationalen Tag der Frauen in ländlichen Gebieten zu begehen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

89. Plenarsitzung
19. Dezember 2011